

INFORMATIONEN UND REGELUNGEN

Zum Betreuungsangebot

Liebe Eltern,

um einen reibungslosen Ablauf in der Betreuung zu gewährleisten, möchten wir mit diesem Schreiben die wichtigsten Informationen und allgemeinen Regelungen zusammenfassen.

Leistungen

Unser Betreuungsangebot umfasst folgende Leistungen:

- Beaufsichtigung der Schüler und Schülerinnen während der gesamten jeweils angemeldeten Betreuungszeit
- Spiel-/ Sport- und Kreativangebote

Da ein räumlich begrenztes Platzangebot besteht, könnte es unter Umständen dazu kommen, dass nicht sofort ein Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Die betroffenen Schüler werden dann auf Wunsch in eine Warteliste aufgenommen. Schüler berufstätiger Eltern werden bei Kapazitätsengpässen bevorzugt aufgenommen.

Folgendes gehört **nicht** zum Leistungsumfang:

- warmes Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung (wenn auch dieses nach Möglichkeit angeboten wird)
- Betreuung an Feiertagen während der regulären Unterrichtswochen
- durchgängige Betreuung an den beweglichen Ferientagen
- Betreuung in den Schulferien

In den Sommerferien bietet die Stadt Kempen den Ferienspaß an, an dem Kinder Kempener Schulen teilnehmen können. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Kempen.

In den Oster- und Herbstferien können die Kinder an der Betreuung in der OGS teilnehmen, hierfür ist eine gesonderte verbindliche Anmeldung und ein zusätzliches Entgelt erforderlich.

Kosten und Zahlungsbestimmungen:

Folgende Betreuungszeiten werden angeboten:

Betreuungszeit	Kosten 1. Kind	jedes weiteres Kind
8:00 Uhr – 14:00 Uhr	65,- €	60,- €
7:00 Uhr – 8:00 Uhr (Randzeit)	20,- €	15,- €
7:00 Uhr – 14:00 Uhr	80,- €	70,- €

Die Randzeitbetreuung von 7:00 – 8:00 Uhr kann nur bei einer gewissen Anzahl von Anmeldungen stattfinden und kann nur in Verbindung mit der Betreuung gebucht werden.

Der monatlich anfallende Beitrag wird jeweils zum 1. des Monats von Ihrem Konto eingezogen. Dazu ist dem Förderverein ein gültiges Lastschriftmandat auszustellen. Wird die Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst, buchen wir den fälligen Betrag zuzüglich einer Gebühr von 5,- € erneut am 20. des Monats von Ihrem Konto ab.

Unabhängig davon werden für jeden teilnehmenden Schüler Verpflegungskosten von monatlich 2,50 EUR erhoben. Dieses Geld wird dazu verwendet, um den Kindern während der Anwesenheit in der Betreuung Getränke und Snacks anzubieten.

Die Verpflegungskosten von 30,00 EUR sind im Voraus für das ganze Jahr am Anfang des Betreuungszeitraumes in bar zu entrichten und werden bei einer unterjährigen Kündigung nicht zurückerstattet.

Regeln

Während der Betreuungszeit gelten die allgemeinen Regeln des menschlichen Miteinanders. Darüber hinaus gibt es Regeln für das Verhalten während der Betreuung. Diese werden mit Ihrem Kind besprochen. Wir behalten uns vor, in Extremfällen Kinder von der Betreuung auszuschließen.

Aufsicht / Abholung

Bitte beachten Sie, dass die Betreuungskräfte keine Aufsichtspflicht mehr haben bzw. dass kein Versicherungsschutz mehr besteht, wenn die von Ihnen gebuchte Betreuungszeit überschritten ist. Für eventuelle Freizeitaktivitäten direkt nach der Betreuung sind Sie selbst verantwortlich.

Soll Ihr Kind außerhalb der Betreuungszeiten die Einrichtung verlassen, so muss es von einer berechtigten Person abgeholt werden.

Erreichbarkeit:

Telefonnummer der Betreuung: 02845-3958451

Kündigung:

Der Betreuungsvertrag endet automatisch mit dem Ausscheiden des Kindes aus der GGS Tönisberg.

Darüber hinaus kann der Betreuungsvertrag von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Schulhalbjahres ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung muss in

Textform erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung beim jeweiligen Vertragspartner.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht seitens der Eltern oder Erziehungsberechtigten besteht bei einem Wechsel in die offene Ganztagschule (OGS) oder Schulwechsel. Die Kündigung bedarf, um Gültigkeit zu erlangen, der Schriftform.

Der Förderverein kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn der Vertragsnehmer mit mindestens einer Beitragszahlung im Rückstand ist und auch die geschuldete Leistung nach erfolgter Mahnung unter angemessener Fristsetzung nicht erbringt.

Ebenso ist eine fristlose außerordentliche Kündigung seitens des Fördervereins bei einem im persönlichen Verhalten des Schülers/der Schülerin liegenden Grund möglich.

Falls Sie Fragen, Anregungen oder Rückmeldungen haben, sind wir jederzeit gerne für Sie da. Sie können sich gerne direkt an uns oder über das Schulsekretariat an den Förderverein wenden. Wir freuen uns über einen offenen und vertrauensvollen Austausch.

Der Vorstand des Fördervereins

E-Mail-Adresse: foerderverein.ggs.toenisberg@gmx.de